

Niedersächsischer Fußballverband e. V.



Kreis Helmstedt

Schöningen, Juli 2016

Spielausschreibung

***Im Senioren/innen Bereich
Herren, Alt Herren und Frauen
für das Spieljahr 2016/2017***

Wichtige Internetadressen:

Sportinformationssystem über Internet (Spielplaninformation / Ergebnisdienst)

www.dfbnet.org

Homepage des Kreisspielausschusses im NFV-Kreis Helmstedt

<http://www.nfv-helmstedt.de/spielausschuss>

Spielordnung:

Die Punktspiele der Serie 2016/2017 werden in allen Klassen des NFV-Kreises Helmstedt nach der Satzung und den Ordnungen des DFB und des NFV sowie nach dieser verbindlichen Ausschreibung des Kreises Helmstedt ausgetragen.

Spielklassen:

Es gibt die Kreisliga, 1. Kreisklasse, 2. Kreisklasse, 3. Kreisklasse, sowie Alte Herren Kreisliga, 1. Kreisklasse und die 07er Frauen 1. Kreisklasse. Die Staffeleinteilung erfolgte gemäß § 18 der SpO durch den Kreisspielausschuss.

Auf- und Abstieg:

Grundsätzlich gilt für alle Staffeln, wenn eine Mannschaft das Aufstiegsrecht verliert, erhält der nächstfolgende das Recht dazu.

Auf einen Aufstieg kann grundsätzlich nicht verzichtet werden.

Die Regelungen für Entscheidungs- und Wiederholungsspiele richten sich nach § 33 der SpO und § 13 der Finanz- und Wirtschaftsordnung.

Ehrungen werden durch Mitglieder des Spielausschusses vorgenommen. Der Termin wird durch die Staffelleiter festgelegt!

a) Kreisliga:

Der Staffelleiter ist gleichzeitig Kreismeister. Der Tabellenerste steigt in die Bezirksliga auf. Sollte eine Spielgemeinschaft Kreismeister werden, so greift § 18a Absatz 2 und 4 SpO. Die zwei Tabellenletzten müssen in die 1. Kreisklasse absteigen. Sollte mehr als eine Mannschaft aus dem Bezirk absteigen, wird im nächsten Spieljahr mit Überzahl gespielt.

b) 1. Kreisklasse:

Der Tabellenerste und der – zweite steigen in die Kreisliga auf. Die zwei Tabellenletzten müssen in die 2. Kreisklasse absteigen.

c) 2. Kreisklasse:

Der Tabellenerste und der – zweite steigen in die 1. Kreisklasse auf. Die zwei Tabellenletzten müssen in die 3. Kreisklasse absteigen.

d) 3. Kreisklasse:

Der Tabellenerste und der – zweite steigen in die 2. Kreisklasse auf.

Müssen Spielklassen aufgefüllt werden, wird dieses durch ein Relegationsspiel des Tabellenvorletzten und des Tabellendritten der darunterliegenden Spielklasse ausgetragen. Das Heimrecht wird ausgelost.

e) Alte Herren Kreisliga:

Der Staffelman der Kreisliga ist gleichzeitig Kreisman. Der Tabellenletzte muss in die 1. Kreisklasse absteigen..

f) Alte Herren 1. Kreisklasse:

Der Staffelman muss in die Alte Herren Kreisliga aufsteigen.

Der Kreisspielausschuss behält sich vor, anhand der Mannschaftsmeldungen in der nächsten Saison die Staffeln der Alten Herren entsprechend neu zu regeln.

g) Frauen 07er 1. Kreisklasse:

Der Staffelsieger ist gleichzeitig Staffelman.

Wenn die gemeldeten 11er Kreisligamannschaften (Kreisliga BS) auf einen Aufstiegsplatz verzichten, und der 7er Staffelman für die folgende Saison eine 11er Mannschaft meldet, könnte diese in den Bezirk aufsteigen.

Sollten sich anhand der Meldungen für die neue Saison gravierende Veränderungen in den einzelnen Staffeln ergeben, greift § 34 der SpO.

Spielereinsatz:

Herren:

Die Anzahl der Ersatzspieler beträgt 4, die mit Ausnahme der Herren- Kreisliga und der 1. Kreisklasse in allen Klassen beliebig ein- und ausgewechselt werden können.

Älterer A-Juniorenjahrgang sind die vom 01.01.1998 - 31.12.1998 Geborenen (siehe § 12 JgO).

Spielklasse Alte-Herren:

Spielberechtigt in den Alte Herren-Mannschaften sind Spieler, die am Tage des Spiels mindestens 32 Jahre alt sind.

Die Spielklasse Alte-Herren trägt die Punktspiele nach § 26 SpO aus. Die Spieldauer wird mit 2 x 35 Minuten festgesetzt. Bei Punktspielen gegen 07-er Mannschaften muss der Gegner auch als 07-er Mannschaft antreten. Gespielt wird bei solchen Spielen auf Kleinfeld. Dieses ist begrenzt durch die Außenlinien und die verlängerten Linien der beiden 16-Meterräume. Ein erforderlicher Strafstoß wird vom 8-Meter Punkt ausgetragen.

Alte-Herrenspieler können sich, wenn sie in Herrenmannschaften gespielt haben, für die Alte Herren nicht festspielen. Innerhalb der Herren- und Alte-Herrenmannschaften ihres Vereins gilt § 10 der SpO.

Die Festspielregel des § 10 SpO findet keine Anwendung zwischen Herren- und Alte Herrenmannschaften, da es sich im Verhältnis zueinander nicht um höhere und untere Mannschaften handelt.

07er Frauen 1. Kreisklasse

Der Anhang 1 SpO regelt den Frauen- und Juniorinnenfußball.

Es können pro Mannschaft 7 Spielerinnen und bis zu 4 Ersatzspielerinnen (einschließlich Torfrau) beliebig ein- und ausgewechselt werden.

An den Spielen können nur Frauen und Mädchen teilnehmen, die in einem Verein sind, der dem NFV angehört. Ausnahmen sind beim Kreisspielausschuss zu beantragen. Bei Namensänderungen (z. B. Eheschließung) ist ein neuer Pass zu beantragen. In Frauenmannschaften können ausschließlich B-Juniorinnen des älteren Jahrganges (vgl. § 4 Abs. 2 JgO) eingesetzt werden (§ 1 Abs. 2 Anhang 1 SpO). Älterer B-Juniorinnenjahrgang in der Saison 2016/2017 sind die in der Zeit von 01.01.2000 bis 31.12.2000 geborene Spielerinnen. Ausnahmeregelungen können durch Antragsstellung beim Kreisspielausschuss erteilt werden.

Gastspiel- und Zweitspielregelungen

Die Erlaubnis wird durch den Spielausschussvorsitzenden auf Antrag erteilt. Hierzu ist zwingend erforderlich, einen Ausdruck der Spielerlaubnis aus dem „Pass-Online“ des NFV mit einem Passbild des Spielers vorzulegen. Nach Abgleich mit einem Ausweisdokument wird die Erlaubnis erteilt. Dieser Ausdruck ist als Ersatz für den Spielerpass bei den Spielen vorzulegen.

Spielberechtigungen innerhalb verschiedener Mannschaften eines Vereins

Entgegen § 10 Absatz 4 SpO können Spieler aus **oberen** Mannschaften an den letzten 4 Spieltagen wieder in einer unteren Mannschaft eingesetzt werden, wenn sie nur einmal in der höheren Mannschaft ausgeholfen und sich nicht durch mehrfachen Einsatz (**siehe § 10 SpO**) festgespielt haben.

Für die Auf- und Abstiegsregelungen sowie die Staffelmeisterschaft wird § 32 Abs. 3 SpO des NFV angewandt. In allen Staffeln der Herren und Alten Herren wird bei Punktgleichheit somit das Gesamtergebnis aus Hin- und Rückspiel im direkten Vergleich zu Grunde gelegt. Nur wenn dieses auch gleich ist, muss ein Entscheidungsspiel ausgetragen werden.

Organisation:

Die Ansprechpartner des Kreisspielausschusses finden Sie im Internet auf der Homepage des NFV- Kreisverband Helmstedt.

Spielplätze:

Bei Unbespielbarkeit des Platzes sind die Vorschriften des § 28 SpO einzuhalten, insbesondere ist der angesetzte Schiedsrichter **telefonisch** zu benachrichtigen.

Die Mannschaften haben rechtzeitig zum Spielbeginn zu erscheinen, so dass der Schiedsrichter die Passkontrolle vor Spielbeginn durchführen kann.

Die Pflichten des Platzvereins sind in den §§ 22 und 23 SpO geregelt.

Der Platzverein hat bei allen Spielen dafür zu sorgen, dass das Spielfeld rechtzeitig hergerichtet wird.

Außerdem müssen eine ausreichende, mindestens **aber zwei durch Ordnerwesten bzw. Ordnerbinden** als solche kenntlich gemachte Anzahl von Platzordner gestellt werden.

Ein gebrauchsfähiger Sanitätskoffer bzw. Verbandskasten und eine Trage haben zur Verfügung zu stehen.

Die 7-er Frauen und 7-er Alte Herren spielen von Strafraum zu Strafraum auf kleine Tore (5 x 2m), die jeweils mittig auf die Strafraumlinie gestellt werden.

Bewegliche Tore sind so im Boden zu verankern, dass ein Umstürzen der Tore in jedem Fall ausgeschlossen werden kann. Sollte das nicht der Fall sein, darf das Spiel nicht angepiffen werden. Es erfolgt eine Bestrafung nach § 38 SpO.

Die Spielfeldgröße beträgt ca. 70 x 50 Meter. Die Strafraumlinie wird parallel zur Torauslinie in Richtung Seitenaus verlängert. Die Seitenlinien sollten auf beiden Seiten des Großfeldes soweit eingerückt werden bis die Gesamtbreite von 50 Metern erreicht ist. Sollten es die Platzverhältnisse hergeben, kann auch in einer Spielfeldhälfte gespielt werden. Die Tore sind dann auf die beiden Außenlinien zu platzieren, vorausgesetzt die Spielfeldgröße 70 x 50 Meter wird eingehalten.

Hinweis:

Der platzbauende Verein hat in der Kreisliga und in der 1. Kreisklasse eine „Coachingzone“ für Trainer und Spieler vorzugeben und zu kennzeichnen. Alles weitere hierzu kann in der Anweisung für Schiedsrichter unter Pkt. IV/3 nachgelesen werden.

Spielbetrieb:

Im gesamten Spielbetrieb des Kreises Helmstedt wird das „Shakehands“ vor Spielbeginn durchgeführt. Der Sportgruß nach Spielende entfällt.

Wie in § 27 SpO und § 53 der NFV- Satzung geregelt, wird jede Art der Kommunikation zwischen den Vereinen und dem Kreis nur noch über das **DFBnet - Postfach** abgewickelt. Die Zustellung von Entscheidungen und/oder elektronischen Dokumenten (Post) regelt sich nach § 19 RuVO.

Die Vereinsstammdaten (Funktionsträger, etc.) sind im DFBnet - Meldebogen von den Vereinen stets aktuell zu halten. Unterlassungen gehen zu Lasten der Vereine.

Freitermine können vorab nicht gewährt werden. Jeder Verein hat aber die Möglichkeit in Abstimmung mit dem Gegner eine kostenfreie Spielverlegung bis 07. August 2016 innerhalb des Rahmenspielplanes schriftlich zu beantragen. Das gilt auch, wenn das Heimrecht getauscht werden soll.

Eine Spielverlegung bis spätestens 5 Tage vor dem Spiel kann auf elektronischem Wege über das DFBnet-online- beantragt werden. Dazu ist die Vereinskennung erforderlich.

Weitere Spielverlegungen (ausgenommen § 27 Abs.5 SpO) auch zeitliche Verlegungen können in Ausnahmefällen nur in schriftlicher Form und mit schriftlicher Zustimmung des Gegners durch den Staffelleiter genehmigt werden, wenn der Junioren- und Frauenspielbetrieb nicht gestört wird. Der Platzverein hat dieses auf dem Verlegungsantrag zu bescheinigen.

Es können laut Verbandsmitteilung bei Punktspielen der 1. und 2. Bundesligamannschaften Punktspiele der Kreismannschaften auf Antrag verlegt werden.

Die beantragten Verlegungen können nur am gleichen Spieltag zeitlich auf 11.00 Uhr vorverlegt werden. Der Antrag auf zeitliche Vorverlegung muss **7 Tage vor dem jeweiligen Punktspiel**, beantragt werden. Diese sofortige Neuansetzung durch den Staffelleiter ist von der gegnerischen Mannschaft zu akzeptieren. Einigen sich beide betroffenen Vereine bis 3 Tage vor Spield austragung auf einen neuen Spieltermin, wird dieser Spieltermin kostenfrei genehmigt.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass der Junioren- und Frauenspielbetrieb am Samstag und Sonntagvormittag Vorrang hat. Diese Spiele können nur vorverlegt werden. Spielverlegungswünsche sind als Vorziehsiele auszuwählen. Es wird darauf hingewiesen, dass die lt. Rahmenspielplan genannten Nachholspieltermine **nicht** für gewünschte Verlegungstermine genutzt werden können.

Solche Anträge müssen mindestens **5 Tage** vor dem Spiel beim Staffelleiter vorliegen. Dieser nimmt die Spielverlegung über das Internet vor. Vom Antragsteller wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 20,00 Euro pro Antrag erhoben. An den **letzten zwei Spieltagen** des Spieljahres können Spielverlegungen nur genehmigt werden, wenn dadurch Auf- und Abstieg nicht beeinflusst werden.

Die Vereine werden jedoch darauf hingewiesen, dass der Kreisspielausschuss in zwingenden Fällen (Spelausfälle, Witterungseinflüsse u.ä.) auch eine kürzere Frist als fünf Tage in Anspruch nehmen kann. Nur in diesen Fällen erfolgt eine zusätzliche Benachrichtigung. Evtl. müssen auch Spiele an Feier- und Wochentagen ausgetragen werden.

Sind nach Abschluss der planmäßigen Spielserie noch Nachhol- oder Entscheidungsspiele notwendig, müssen diese vorrangig ausgetragen werden. Sonderwünsche (Vereinsfahrten usw.) können nicht berücksichtigt werden.

Spielerpässe/Spielformulare:

In allen Spielklassen des Kreises Helmstedt wird der elektronische Spielbericht genutzt.

Für die erforderlichen DFB-Net-Kennungen sind die Vereine eigenverantwortlich zuständig.

Für die ordnungsgemäße Ausstellung der Spielerpässe sind die Vereine verantwortlich. Neben der eigenhändigen Unterschrift des Aktiven sind die Passbilder mit dem Vereinssiegel zu versehen. Es ist **vereinsseitig** besonders darauf zu achten, dass die Passbilder auch dem aktuellen Stand entsprechen, damit dem Schiedsrichter eine Überprüfung der Person möglich ist.

Sofern der online-Spielbericht nicht erstellt werden kann, sind die Eintragungen auf den manuellen Spielberichten bei allen Spielen in Blockschrift oder Schreibmaschine vorzunehmen. Die Vornamen der Spieler müssen voll ausgeschrieben werden. Spiel-Nr., Spielklasse sowie die Bezeichnung der Mannschaft sind ebenfalls einzutragen. Falls eine Mannschaft mit Rückennummern spielt, müssen diese mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. Der Spielführer hat eine Armbinde zu tragen, die ihn als Spielführer erkennen lässt.

Bei fehlenden oder beanstandeten Spielerpässen besteht die Möglichkeit sich durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises auszuweisen. Geschieht dieses nicht, sind fehlende oder beanstandete Spielerpässe zusammen mit einem adressierten Freiumschlag binnen 3 Tagen nach dem Spiel an den zuständigen Staffelleiter zu senden. Wird dieses versäumt, kann der Spieler bis zur Vorlage gesperrt werden.

Jeder Platzverein hat auf dem Spielbericht zwei gekennzeichnete Platzordner namentlich einzutragen. Das gilt für alle Herren- und Altherrenspiele.

Auf dem Online-Spielbericht sollten **alle** Spieler/innen vor Spielbeginn, die in dem Spiel eingesetzt werden, aufgeführt sein.

Es liegt in der Verantwortung des Schiedsrichters, die Auswechselungen zu kennzeichnen.

Dem Schiedsrichter sind vor dem Spiel nach § 12 der SpO die Spielerpässe und der vollständig ausgefüllte und freigegebene Online-Spielbericht unaufgefordert (**spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn**) ausgedruckt vorzulegen.

Der Schiedsrichter vergleicht die Eintragungen der Vereine im Spielbericht mit den Daten der Spielerpässe.

Er hat grundsätzlich eine „Gesichtskontrolle“ vor dem Spiel durchzuführen.

Jede Mannschaft hat das Recht, Einsicht in die Spielerpässe des Gegners zu nehmen.

Sofern Trikots mit der Aufschrift eines Werbeträgers verwendet werden, ist dieser auf dem Spielbericht einzutragen.

Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich, **so muss die Heimmannschaft** für unterschiedliche Spielkleidung sorgen.

Die Platzvereine müssen bei einem manuell ausgefüllten Spielbericht dem Schiedsrichter einen Freiumschlag versehen mit der richtigen Anschrift des zuständigen Staffelleiters (**aber ohne Vereinsanschrift und Stempel als Absender**) zur Verfügung stellen. Die Zusendung an den zuständigen Staffelleiter erfolgt grundsätzlich durch den Schiedsrichter und liegt in dessen Verantwortung.

Schiedsrichter:

Die Regelungen für Schiedsrichter und Spesensätze sind in der Anweisung für Schiedsrichter nachzulesen.

Erscheint der angesetzte Schiedsrichter nicht zum Spiel, ist nach § 30 der SpO zu verfahren.

Alle Vereine haben gemäß § 11 SpO für jede spielende Herren –, Frauen- und Jugendmannschaft, die mit Schiedsrichtern besetzt werden, einen Schiedsrichter zu melden.

Können nicht genügend Schiedsrichter zur Verfügung gestellt werden, sind von den Vereinen für jede fehlende Schiedsrichtermeldung gemäß Anhang 2-I/12 SpO pro Spieljahr Kosten zu erstatten.

Nichterfüllung des Schiedsrichtersolls gemäß § 11 SpO pro fehlendem Schiedsrichter:

Im ersten Spieljahr	125,00 €
Im zweiten Spieljahr in Folge	150,00 €
Im dritten Spieljahr in Folge	175,00 €
Im vierten Spieljahr in Folge	200,00 € und Abzug von einem Punkt je fehlendem Schiedsrichter bei der höchstspielenden Seniorenmannschaft des Vereins im Verbandsgebiet (Frauen und Herren)

Beispiel: Ein Verein erfüllt das Schiedsrichtersoll bis zur Kreisliga wie folgt nicht:

1. Spieljahr: 2 Schiedsrichter zu wenig	= Geldstrafe 2 x 125,00 € =	250,00 €
2. Spieljahr: 1 Schiedsrichter zu wenig	= Geldstrafe 1 x 150,00 € =	150,00 €
3. Spieljahr: 1 Schiedsrichter zu wenig	= Geldstrafe 1 x 175,00 € =	175,00 €
4. Spieljahr: 3 Schiedsrichter zu wenig	= Geldstrafe 3 x 200,00 € =	600,00 € zuzügl. Punktabzug von 3 x 1 Punkt = 3 Punkte

Erfüllt ein Verein das Schiedsrichtersoll in einem Spieljahr, beginnt der Stufenberechnungszeitraum jeweils mit dem nächsten Spieljahr, in dem das Schiedsrichtersoll wieder verfehlt wird, erneut.

Vereine bis zur Kreisliga	=	125,00 Euro
Vereine der Bezirksliga + Landesliga je fehlendem Schiedsrichter.	=	200,00 Euro

Maßgebend ist die höchstspielende Herrenmannschaft eines Vereins bzw. Spielgemeinschaft.

Die Schiedsrichterwertung ist in der Anweisung der Schiedsrichter nachzulesen.

Feldverweise und Rechtsordnung:

Bei Hinausstellungen von Spielern (mit der roten Karte) wird kein Spielerpass mehr eingezogen. Ein des Feldes verwiesener Spieler ist gemäß § 16 SpO vorgesperrt.

Der Vereinshaftung obliegt es, dass die mit dem Feldverweis automatisch vorgesperrten Spieler nicht mehr zu Spielen ihrer Mannschaften eingesetzt werden, bis die durch Verwaltungsentscheid **oder Urteil** ausgesprochene Sperre abgelaufen ist.

Zu widerhandeln zieht eine weitere Verwaltungsstrafe lt. Spielordnung und Satzung nach sich.

Verwarnung (Gelbe Karte)

Ein Spieler ist nach der fünften Gelben Karte - in seiner jeweiligen Spielklasse - für das **nächste Punktspiel gesperrt**.

Erhält ein Spieler in einem Spieljahr nach einer verwirkten Sperre fünf weitere Verwarnungen, so ist er wiederum für das nächste Spiel gesperrt.

Er ist bis zum Ablauf der automatischen Sperre auch für das jeweils nächstfolgende Punktspiel **jeder anderen Mannschaft seines Vereins** gesperrt.

Der Spieler ist auch für diejenigen Mannschaften gesperrt, wenn er dort ein Zweitspielrecht hat.

Eine Übertragung auf das nächste Spieljahr erfolgt nicht.

Erhält ein Spieler eine Rote oder Gelb-Rote Karte, wird eine im gleichen Spiel ausgesprochene Verwarnung nicht registriert.

Die Überwachung der gelben Karten erfolgt durch den Kreisspielausschuss sowie auch die Mitteilung darüber.

Die Vereine und Spieler sind für die Einhaltung vorstehender Bestimmungen verantwortlich. Es wird dringend empfohlen, den Spielbericht unmittelbar nach dem Spiel aufmerksam zu prüfen und sich bei Unklarheiten (z B. darüber, welcher Spieler eine Gelbe Karte erhalten hat) umgehend mit der Staffelleitung in Verbindung zu setzen.

Feldverweis nach zwei Verwarnungen (Gelb-Rote Karte)

Erhält ein Spieler in einem Punktspiel eine Gelb-Rote Karte, so ist er für das nächste Spiel gesperrt.

Er ist bis zum Ablauf der automatischen Sperre auch für das jeweils nächstfolgende Punktspiel jeder anderen Mannschaft seines Vereins gesperrt. Der Spieler ist auch für diejenigen Mannschaften gesperrt, für die er ein Zweitspielrecht hat.

Verstöße gegen die Ordnungen des NFV und gegen diese Spielausschreibung können gem. § 40 NFV- Satzung und Anhang 2 SpO geahndet werden.

Zuständig für Rechtsbehelfe nach § 14 RuVO ist das Kreissportgericht. Rechtsbehelfe sind beim Vorsitzenden des Kreissportgerichtes einzureichen. Eine Durchschrift ist dem Vorsitzenden des Kreisspielausschusses zuzustellen.

Werbung:

Das Tragen von Werbung auf der Spielkleidung bedarf nach § 21 SpO der Genehmigung. Anhang 8 Spielordnung ist zu beachten. Die Genehmigung wird in allen Fällen nur für ein Spieljahr erteilt. Die entsprechende Genehmigungsgebühr in Höhe von **25,00 €** je Mannschaft wird vom Kreisschatzmeister per Rechnung angefordert.

Ergebnismeldungen/Spielausfälle

Hier greifen die §§ 27 Absatz 6 und 28 SpO.

Auch beim elektronischen Spielbericht ist der Heimverein für die pünktliche Meldung verantwortlich.

Spielausfälle müssen so früh wie möglich in das Sportinformationssystem eingegeben werden, damit der Gegner und der Schiedsrichter rechtzeitig informiert werden. Diese o.a. Regelungen gelten auch für alle Pokalspiele.

Der Spielausschuss behält sich vor, eine Platzkommission zu benennen.

Bei gesperrten Sportplätzen darf auch keine andere Nutzung (Freundschafts- oder Testspiele sowie Training) auf den Plätzen erfolgen.

Versäumnisse werden nach der o.a. Zeit gemäß § 46 - Anhang 2 -I/15 u. 16 SpO geahndet. Vereine, die wiederholt ihre Ergebnisse nicht ins Internet eingeben, müssen mit entsprechend höheren Strafen rechnen.

Mannschaftsbeiträge

Nach § 12 (2b) r FuWO erhebt der Verband für jede gemeldete Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag. Die Höhe der Beiträge beschließt der Verbandstag. Die Beiträge werden nach **Rechnungslegung** durch die Verbandsgeschäftsstelle innerhalb der darin gesetzten Frist abgebucht.

Sportwochen sowie interne Pokal- und Hallenturniere

Sportwochen sowie interne Pokal- und Hallenturniere **aller Klassen** sind schon **bei der Planung** bei dem zuständigen Ausschussmitglied sowie dem Vorsitzenden des Kreisspielausschusses anzumelden.

Sobald der genaue Ablauf mit teilnehmenden Mannschaften feststeht, ist dieser den oben genannten Personen und dem zuständigen Ansetzer für die Schiedsrichter zu melden.

Durch die Veröffentlichung der Sportwoche auf der Homepage des NFV Kreis Helmstedt, gelten diese dann als genehmigt. Eine gesonderte Genehmigung wird nicht mehr erteilt.

Spiele dieser Veranstaltungen werden ins „DFB-Spielplus“ eingegeben.

Alle Spielberichte (sofern möglich) müssen per Spielbericht online ausgefüllt werden.

Handausgefüllte Spielberichte sind dem zuständigen Ausschussmitglied innerhalb einer Woche nach dem Turnier/ Sportwoche zuzuschicken.

Für diese Spiele sind Schiedsrichter anzufordern, und zwar bei einer Dauer von bis zu 4 Stunden zwei Schiedsrichter und ab einer Länge von 4 bis 8 Stunden zwei neue Schiedsrichter.

Bei Nichtmeldung und Schiedsrichteranforderung erfolgt eine Bestrafung nach Anhang 2 - I/7-15, 17 und 21 SpO.

Freundschaftsspiele

Vereinbarte Freundschaftsspiele sind ebenfalls an die oben genannten Ausschussmitglieder und dem Spielausschussvorsitzenden sowie dem zuständigen Ansetzer der Schiedsrichter rechtzeitig, jedoch spätestens 5 Tage vor dem Spiel zu melden.

Diese Spiele werden in das „DFB-Spielplus“ eingegeben und gelten damit als genehmigt.

Auch bei diesen Spielen ist der Spielbericht online auszufüllen.

Bei Nichtmeldung und Anforderung von Schiedsrichtern erfolgt eine Bestrafung nach Anhang 2/I (Strafbestimmungen gegen Vereine), Absatz 7, 15, 16, 17 und 21 SpO.

Für Mannschaften, die an nicht gemeldeten und genehmigten Spielen/Turnieren teilnehmen, greift ebenfalls der Anhang 2 /I, Absatz 7 SpO.

Um eventuelle Entscheidungsspiele unverzüglich im Anschluss an die laufende Saison planen und austragen zu können, ist es unbedingt erforderlich, für Vereinsveranstaltungen wie z.B. Mannschaftsfahrten oder Sportwochen, frühzeitig spielfrei zu beantragen.

Die Pokalendspiele finden am Sonntag, den 11. Juni 2017 in Barmke statt.

Schlussbemerkung:

Das Anschriftenverzeichnis und die Spielorte der einzelnen Mannschaften kann über die Homepage des NFV-Kreises Helmstedt www.nfv-helmstedt.de im Bereich „Spielbetrieb“ abgerufen werden.

Etwaige Änderungen - Anschriften oder Telefonnummern - müssen unverzüglich Detlef Voges, Klosterfreiheit 24, 38364 Schöningen, E-Mail: Voges@nfv-helmstedt.de oder dfbnet-Postfach schriftlich mitgeteilt werden, damit die Änderungen im Internet unter www.nfv-helmstedt.de eingegeben werden können.

Nach Herausgabe der Spielpläne ist jeder Verein verpflichtet, diese auf Spielüberschneidungen mit den Spielplänen der Frauen, Junioren/innen, Herren und Alte Herren und Altsenioren zu prüfen. Überschneidungen sind unverzüglich dem zuständigen Staffelleiter und Juniorenspielansetzer mitzuteilen, damit sie entsprechende Maßnahmen einleiten können.

Verstöße gegen diese Ausschreibung werden entsprechend den Bestimmungen der SpO und der RuVO geahndet.

Rechtsbehelf:

Gegen diese Ausschreibung ist gemäß § 27 Abs. 2 h SpO in Verbindung mit § 15 Abs.1 RuVO die gebührenfreie Anrufung des Kreissportgerichtes möglich. Die Anrufung ist innerhalb von sieben Tagen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung durch das dfbnet-Postfach vorzunehmen.

Mit sportlichen Grüßen

gez. *Moris Schäfer*

Kreispielausschussvorsitzender